

99012072006000, 99012072006000

Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402088984/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012072006000, 99012072006000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baugenehmigungsverfahren, Gebäude, Bauantrag, Änderung, bauliche Anlage, Hausbau, Anlage, Bauen, Bauvorhaben, Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page
Teaser	Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage ändern dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dafür stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag.
Volltext	Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage ändern dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren

Modul	Sachverhalt
	Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag. Je nach Vorhaben benötigen Sie als Bauherr die Unterstützung durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (zum Beispiel Bauingenieur oder Architekt).
Erforderliche Unterlagen	• Bauantrag (per Onlineservice oder amtlich vorgeschriebenem Formular) • Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster • Lageplan • Bauzeichnungen • Baubeschreibung Soweit sie vorzulegen sind, außerdem: • Standsicherheitsnachweis • Brandschutznachweis • Angaben über die gesicherte Erschließung Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.
Voraussetzungen	• Vollständiger Bauantrag • Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlichrechtlichen Vorschriften. • Falls nicht, können Sie Abweichungen beantragen.
Kosten	Die Kosten hängen von folgenden Faktoren ab: • Aufwand für die Prüfung Ihres Bauantrages • Erwartete Kosten der Bauausführung mindestens 50 € Gebühren für eine Baugenehmigung für je angefangene 500 € des anrechenbaren Bauwertes = 5 €
Verfahrensablauf	Eine Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder in

Modul

Sachverhalt

Papierform unter Nutzung des Formulars.

Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:

- Füllen Sie das Formular aus.
- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
- Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer GebührenVorauszahlung auf.
- Leisten Sie die Vorauszahlung.
- Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese zu ergänzen.
- Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen oder die Klarstellung ein.
- Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag. Die untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt die Gemeinde und zuständigen Stellen.
- Sie erhalten dann die Baugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid.
- Zahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb von 3 Monaten über den Bauantrag. Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ausnahme: Die Frist kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um höchstens 2 Monate verlängert werden. Wird die Frist verlängert, werden Sie von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde unter Nennung der Gründe und Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung informiert.

Frist

Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie:

- Nicht innerhalb von 3 Jahren mit Ihrem Bauvorhaben begonnen haben oder
- Den Bau länger als 2 Jahre unterbrochen haben.

In diesen Fällen müssen Sie eine neue Baugenehmigung beantragen. Sie können eine Fristverlängerung beantragen. Die Frist kann bis zu einem Jahr verlängert werden.

weiterführende Informationen

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>

Modul	Sachverhalt
	-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden -wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung -wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht -wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden -wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Hinweise	Wenn Ihnen eine Genehmigung zur Änderung (Baugenehmigung) vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Änderung eine Anzeige des Baubeginns bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Änderung von Anlagen Genehmigung • Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen • notwendig für die Änderung aller nicht verfahrensfreien und nicht genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Antrag per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke notwendig • je nach Vorhaben kann ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig sein • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen, Applying for planning permission for the modification of an installation